

AGENDA ASYL

Diakonie Flüchtlingsdienst
Steinergasse 3
1170 Wien

Diakonie  Flüchtlingsdienst

Verein Projekt Integrationshaus
Engerthstraße 163
1020 Wien

Integrationshaus 

asylkoordination österreich
Burggasse 51/7
1070 Wien

asylkoordination
österreich

SOS Mitmensch
Zollergasse 11
1070 Wien



Volkshilfe Österreich
Auersperstraße 4
1010 Wien

volkshilfe.

Arbeitsmarkt, Lehrausbildung und Arbeitsmarktförderung für Asylsuchende öffnen

Aktuell sind Asylsuchende in Österreich, mit wenigen Ausnahmen, während der oft jahrelang dauernden Asylverfahren, zur Arbeitslosigkeit verurteilt. Für AsylwerberInnen bedeuten die restriktiven Regelungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt eine Verschärfung von Armut und gesellschaftlichen Ausschluss. Die dadurch verursachte Langzeitarbeitslosigkeit führt zur Dequalifizierung und bringt massive Erschwernisse für die Integration in den Arbeitsmarkt mit sich. Die Möglichkeit der Erwerbsarbeit als unteilbares Menschenrecht muss auch AsylwerberInnen zugänglich gemacht werden. Viele ausgebildete bzw. früher im Erwerbsleben stehende Personen verlieren über das jahrelange "inaktive" Warten nicht nur ihre Motivation, sondern auch ihre praktischen Fähigkeiten. Ein Zugang zum Arbeitsmarkt würde auch helfen das Image von AsylwerberInnen in der Gesellschaft zu heben und ein Leben in Selbstbestimmung zu erleichtern. Dadurch wären Asylsuchende auch nicht mehr nur auf die viel zu geringen Grundversorgungsleistungen angewiesen. Dieser weitgehende Ausschluss von AsylwerberInnen vom Arbeitsmarkt ist vollkommen unverständlich. Einerseits benötigt die Wirtschaft Fachkräfte, andererseits gibt es eine Reihe von Asylsuchenden, die Ausbildungen, Erfahrungen und Sprachkenntnisse mitbringen, aber nicht arbeiten dürfen. Hier werden viele Potentiale und wertvolle Lebenszeit verschwendet.

Voller Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende nach längstens 6 Monaten

Das Ausländerbeschäftigungsgesetz vom 1.5.2004 ermöglicht zwar AsylwerberInnen prinzipiell den Zugang zum Arbeitsmarkt 3 Monate nach der Asylantragstellung im Rahmen der Ausländerbeschäftigung. Dieser Zugang wird jedoch zusätzlich durch einen Durchführungserlass des BMASK (aus 2004) auf Saison und Erntearbeiten eingeschränkt.

Aktuell sind von den ca. 21 000 AsylwerberInnen lediglich einige Hunderte im Rahmen der Saisonkontingente beschäftigt. Die Möglichkeit der Aufnahme einer Saisonbeschäftigung ist daher eher nur eine Ausnahme. Grundsätzlich werden aber auch hier EU-BürgerInnen bevorzugt.

Die meisten Betriebe wollen keine AsylwerberInnen beschäftigen, da sie bereits ihre angestammten Saisoniers haben, die jedes Jahr wieder kommen und die Arbeit bereits kennen. Saisonbeschäftigung gibt es außerdem nur in wenigen Regionen Österreichs und ist für den Großteil der Asylsuchenden aufgrund unterbundener Mobilität (mangelnde finanzielle Ressourcen zur Arbeitssuche, zugewiesene Wohnorte) nicht zugänglich.

Die einzige sinnvolle Lösung ist ein voller Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende nach längstens 6 Monaten nach Asylantragstellung. Der viel strapazierte Schutz des Arbeitsmarktes ist ein Scheinargument. Unter den ca. 21 000 Asylsuchenden in Österreich sind viele Kinder, Jugendliche in Ausbildung, ältere Menschen, die nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind, Kranke und Asylsuchende, die kürzer als 6 Monate in Österreich sind. Die Zahl jener, die tatsächlich eine Arbeit aufnehmen würden, wäre für den österreichischen Arbeitsmarkt gut verkraftbar und eine Bereicherung. Ein Arbeitsmarktzugang würde die Selbsterhaltungsfähigkeit von AsylwerberInnen stärken, die Grundversorgung entlasten und auch dazu beitragen, die Quartiersituation zu entspannen.

Zugang zur Lehre und Ausbildung für Jugendliche und junge Erwachsene

Nach jahrelanger Kritik, dass jugendliche und junge erwachsene Asylsuchende keinen Zugang zum Lehrstellenmarkt haben, sehen seit 2012 und 2013 2 Erlässe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vor, dass jugendliche AsylwerberInnen bis 25 Jahre in den Bereichen mit nachgewiesenem Lehrlingsmangel eine Lehre absolvieren können. Ein Zugang zur Lehre für Jugendliche ist ein richtiger erster Schritt. Da aber der Zugang auf Bereiche, in denen ein Lehrlingsmangel besteht, beschränkt ist und auch das AMS diese Jugendlichen nicht aktiv betreuen und fördern darf, schafft auch diese Regelung nur für wenige jugendliche Asylsuchende neue Möglichkeiten. Wichtig wäre, die Lehre für Asylsuchende für alle Berufe zu öffnen und ihre Ausbildung durch aktiven Betreuung im AMS und im Rahmen der Arbeitsmarktförderung zu fördern. Dadurch hätten jugendliche Asylsuchende die Möglichkeit geförderte Sprachkurse, Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt und betriebliche Lehrlingsförderungen in Anspruch zu nehmen. Auch ein Zugang zur überbetrieblichen Lehrausbildung wäre wichtig.

Arbeitsaufnahme und Grundversorgung

Zusätzlich zu den bereits genannten rechtlichen und faktischen Hürden wird die Aufnahme einer Beschäftigung oftmals durch inadäquate und realitätsfremde Rahmenbedingungen unattraktiv gemacht: Asylsuchende, die eine Arbeit aufnehmen, müssen einen Kostenbeitrag zur Grundversorgung leisten, die ihnen zugestandene Zuverdienstgrenze liegt ausgesprochen niedrig. Einer alleinstehenden Person wird in den Bundesländern in der Regel nur 110 Euro des Einkommen belassen, darüber liegende Beträge werden mit Grundversorgungsleistungen gegenverrechnet, z.B. dem Verpflegungsgeld (ca. 168 Euro) und/oder dem Taschengeld (40 Euro). Es droht auch der Verlust der gesamten Grundversorgung, somit auch der Unterkunft in einem organisierten Quartier.

Vor diesem Hintergrund bringt die Aufnahme einer befristeten saisonalen Beschäftigung wenig Verbesserungen der individuellen Situation mit sich, sondern ist, solange AsylwerberInnen auf Grundversorgungsunterstützung angewiesen sind, mit schwierigen Lebensumständen zu rechnen. Hier braucht es dringend neue Regelungen, die Erwerbstätigkeit anerkennen und eine Integration in den Arbeitsmarkt fördern.

Bildungsmaßnahmen während des Asylverfahrens und Zugang zu Mitteln der Arbeitsmarktförderung

Ein Einsatz von Mitteln der Arbeitsmarktförderung wäre auch schon während des Asylverfahrens dringend notwendig. Da der Anspruch auf Arbeitsmarktförderungsmittel derzeit an den Zugang zum Arbeitsmarkt gekoppelt ist, sind sowohl erwachsenen wie jugendliche AsylwerberInnen von der Teilnahme an den Maßnahmen ausgeschlossen. Derzeit werden für Asylsuchende in der Regel keine Sprachkurse und Ausbildungsmaßnahmen während des Asylverfahrens finanziert. Viele gute Konzepte und sinnvolle Maßnahmen zur Integration von jugendlichen und erwachsenen AsylwerberInnen in den Arbeitsmarkt, die im Rahmen des ESF über mehrere Jahre erprobt wurden, können mangels nationaler Förderungen für diese Zielgruppe nicht durchgeführt werden, obwohl sie sich überaus bewährt haben.

Die Politik ist gefordert

Nicht nur Menschenrechtsorganisationen sondern auch die Sozialpartner und verschiedene politische VertreterInnen setzen sich für eine Öffnung des Arbeitsmarktes ein. Hier ist nun die zukünftige Regierung gefordert, endlich Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Arbeitsaufnahme von Asylsuchenden nach längstens 6 Monaten ermöglicht und einen Zugang zu Bildungsmaßnahmen und Arbeitsmarktförderungsmitteln eröffnet. Daher appelliert Agenda Asyl an die zukünftige Bundesregierung, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Kein Mensch, der selbsterhaltungsfähig ist, soll zum Nichtstun verdammt sein!

Daher fordern wir:

- Aufhebung des ministeriellen Erlasses vom 20.5.2004, der die Arbeitsmöglichkeit für AsylwerberInnen auf die Saison- und Erntearbeit beschränkt: Voller Zugang zum Arbeitsmarkt spätestens 6 Monate nach Asylantragsstellung.
- Einen vollen Zugang für jugendliche und junge erwachsene AsylwerberInnen zu Lehrstellen
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für AsylwerberInnen. Qualifizierung soll ebenso gefördert werden wie Sprachenkenntnisse!

JA zum Zugang zu Lehre und Arbeitsmarkt für Asylsuchende!